

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/195**

Datum der Freigabe: 19.08.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.08.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtvertretung Arnis	27.08.2019	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Fähre Arnis - Erneuerung der Kupplung

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kupplung der Führungsseilfähre Arnis (Centaflex-Fliehkraftkupplung) muss nach der Saison 2019 erneuert werden. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, da wichtige Ersatzteile für die Kupplung nicht mehr zu beschaffen sind. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kupplung eine weitere Saison übersteht.

Auf dem Markt verfügbare Kupplungen müssen für die Fähre Arnis angepasst werden. Gemeinsam mit dem Fährbetreiber, Ingenieuren der Firma Littau / Kiebitzreihe und den Herstellern wurde unter großem Aufwand eine für die Fähre Arnis passgenaue Lösung erarbeitet. Die erarbeitete Lösung, die aufgrund des Alters der Fähre ohne Alternative ist, wird neben der Lieferung der Kupplung einige Einbau- und Anpassungsarbeiten erfordern.

Gemäß Angebot belaufen sich die Lieferkosten auf 6.100,00 €. Für den Einbau sind weitere 2.000,00 € erforderlich.

Die Lieferzeit der Kupplung beträgt mindestens drei Monate nach Auftragsvergabe. Der jetzige Angebotspreis ist bis Ende August 2019 gültig. Es ist mit einem höheren Preis für die Kupplung nach Ablauf der Bindungsfrist zu rechnen.

Angesichts der langen Lieferzeit und der auslaufenden Preisbindung ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich. Im Gegensatz zu den in der Vorlage 2019/121, die in der Stadtvertretung am 28.05.2019 beraten wurde (s. Anlage), genannten Problemfeldern kann die Entscheidung nicht bis zu dem Vorliegen der Ergebnisse der Bauwerksbegutachtung der Übergangsstelle vertagt werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 des bestehenden Pachtvertrages trägt die Stadt Arnis in ihrer Eigenschaft als Verpächterin die Kosten für Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen.

Die Kosten der Erneuerung werden im Finanzplan berücksichtigt, d.h. der Zahlung steht der Erwerb eines gleichwertigen Vermögensgegenstandes gegenüber. Der Haushalt wird somit durch die Maßnahme erst in den Folgejahren in Höhe der zu buchenden Abschreibungen belastet.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Sofern der Fährbetrieb aufrecht erhalten werden soll, wird aufgrund fehlender Alternativen empfohlen, die Kupplung der Fähre Arnis zu erneuern. Angesichts der langen Lieferzeit und der auslaufenden Preisbindung wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung im August 2019 zu vergeben. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 6.100 € müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Da der Einbau im Januar 2020 erfolgen soll, können die für den Einbau erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000,00 € regulär im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Erneuerung der Kupplung der Fähre Arnis. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

6.100,00 € überplanmäßig in 2019

2.000,00 € im Haushalt 2020

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Lieferauftrag zeitnah zu vergeben.

### **Anmerkung:**

**Die Stadtvertretung ist in ihrer Sitzung am 27.08.2019 dem Beschlussvorschlag gefolgt (5 Ja, 4 Nein).**

### **Anlage(n)**

Beschlussvorlage 2019/121